

# 21.05.2019 | Ausschreibung Promotionsstipendien I und Ruth-Jeschke-Promotionsstipendium

---

Die Kommission für Nachwuchsförderung der Charité eröffnet am **21.05.2019** die Einreichfrist von Promotionsstipendien I für Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium zum Abschluss einer Promotion für die Finanzierung von maximal einem Jahr (**Förderbeginn im Zeitraum 01.10.2019-01.01.2020**). Die Ausschreibung richtet sich an Doktoranden und Doktorandinnen der Charité mit abgeschlossenem Hochschulstudium, die bei bereits vorliegenden Forschungsergebnissen ein Abschlussstipendium (max. 1 Jahr) zur Fertigstellung einer Dissertation beantragen möchten. Die Entscheidung über die zu vergebenden Stipendien trifft die Kommission für Nachwuchsförderung der Charité.

Zusätzlich ausgeschrieben ist **EIN Ruth-Jeschke-Promotionsstipendium** für Bewerber mit abgeschlossenem Hochschulstudium für die Finanzierung von maximal einem Jahr (Förderbeginn im Zeitraum 01.10.2019-01.01.2020) **zum Abschluss einer Promotion in den Fachgebieten Tumorummunologie und molekulare Krebsforschung**. Die Ruth-Jeschke-Promotionsstipendien orientieren sich an den Vorgaben für das Promotionsstipendium I der Charité und richten sich speziell an Doktoranden in den Fachgebieten Tumorummunologie und molekulare Krebsforschung. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt "Promotionsstipendien".

**Bewerbungsfrist: 21.05.2019, 14:00 Uhr bis 12.06.2019, 14:00 Uhr (Ausschlussfrist).**

Die Form des Antrags entnehmen Sie bitte dem im [Intranet](#) der Charité verfügbaren Merkblatt.

[<https://intranet.charite.de/forschung/forschungsgremien/nachwuchskommission/>]

Promotionsstipendienanträge sind [online](#) elektronisch als **EIN** PDF-Dokument (max. Größe **7 MB**) einzureichen (Abb. ggf. komprimieren, zu große Dateien können nicht begutachtet werden). Für Ihre Bewerbung ist eine Registrierung im [Bewerbungsportal](#) erforderlich. Bitte verwenden Sie Ihre Charité-Emailadresse für die Antragstellung.

[<https://portal.bihealth.de/portal/SitePages/Portal.aspx>]

BewerberInnen werden **bis 24.07.2019** über das Ergebnis des Vorauswahlverfahrens informiert. Am **Donnerstag, 08.08.2019**, finden die Vorträge der vorausgewählten KandidatInnen **ab 16 Uhr am CCM** statt.

Bitte beachten Sie, dass es bei Einreichungen in den letzten Stunden vor dem Ende der Bewerbungsfrist zu Serverproblemen kommen kann, die nicht zu einer Verlängerung der Einreichfrist führen. Bereiten Sie Ihre Unterlagen bitte daher **rechtzeitig** vor und reichen Sie sie **rechtzeitig** ein.

Vor der Begutachtung prüft die Geschäftsstelle der Nachwuchskommission, ob alle Formalia eingehalten sind. **Unvollständige oder formal inkorrekte Anträge können nicht berücksichtigt** werden. Bitte halten Sie sich daher genau an die formalen Vorgaben für die Antragstellung (Nachweise und Unterschriften). Nachreichungen von Dokumenten und/oder Unterschriften nach dem Ablauf der Einreichfrist sind grundsätzlich nicht möglich.

**Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail an [nachwuchskommission@charite.de](mailto:nachwuchskommission@charite.de)**